

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Neonazistische Graffiti in der Stadt Saalfeld/Saale

Zwischen dem 14. und 15. Januar 2026 wurden an mehreren Orten in der Stadt Saalfeld/Saale (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) neonazistische Schmierereien festgestellt. Neben dem rechten Zahlencode „1161“, der sich gezielt gegen politische Gegner richtet, und einem Hakenkreuz war der Schriftzug „L.V.W.“ aufgesprüht, der auf die durch die Bundesanwaltschaft als rechtsterroristische Vereinigung angeklagte „Letzte Verteidigungswelle“ Bezug nimmt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1896** vom 16. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 des Thüringer Datenschutzgesetzes) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Das Fragerecht der Abgeordneten des Thüringer Landtags und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und insoweit der effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Einzelpersonen können nicht Objekt parlamentarischer Kontrolle sein (vergleiche ebd.).

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum genannten Vorfall und zu der Anzahl der in dem Kontext verbreiteten Graffiti im Raum Saalfeld/Saale vor?

Antwort:

Nach derzeitigem Ermittlungsstand wird von sieben Fällen der Sachbeschädigung ausgegangen, welche sich in der zweiten und dritten Kalenderwoche des Jahres 2026 ereigneten. Betroffen waren dabei mehrere Objekte in der Saalfelder Innenstadt, darunter auch in der Straße „Hinter der Mauer“ und das Klubhaus der Jugend. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wurde nach Kenntnis der Landesregierung ein Ermittlungsverfahren zu dem genannten Vorfall eingeleitet; wenn ja, nach welchem Straftatbestand, mit Klassifizierung „Politisch motivierte Kriminalität“, was ist

der Stand der Ermittlung und wurden bereits Tatverdächtige identifiziert (um Einordnung, welchem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität das Delikt zugeordnet wird, wird gebeten)?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung durch Graffiti und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet. Zum derzeitigen Ermittlungsstand werden die Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet. Die Ermittlungen richten sich gegen zwei Jugendliche und einen erwachsenen Tatverdächtigen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die gezielte Auswahl der Orte vor?

Antwort:

Zum derzeitigen Ermittlungsstand kann hierzu keine abschließende Einschätzung erfolgen.

4. Welche Hinweise auf eine extrem rechte, rassistische oder anderweitig menschenfeindliche ideologische Motivation der etwaigen Tatverdächtigen liegen vor?

Antwort:

Aufgrund der verwendeten Symbole und aufgebrachten Schriftzüge werden die Straftaten nach dem derzeitigen Ermittlungsstand der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet. Zur Motivation der Tatverdächtigen können zurzeit keine abschließenden Bewertungen erfolgen.

5. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, wonach der Verdächtige oder die etwaigen Verdächtigen dieser Tat als Sympathisanten, Angehörige oder Unterstützer der extrem rechten Szene (organisiert oder subkulturell) in der Vergangenheit zugerechnet werden konnten oder liegen der Landesregierung Anhaltspunkte vor, die auf etwaige Verbindungen hindeuten, und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob die etwaigen Tatverdächtigen nach Kenntnissen Thüringer Sicherheitsbehörden als Teilnehmende von extrem rechten Versammlungen und Veranstaltungen in Erscheinung getreten sind, und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Sind die etwaigen Tatverdächtigen bei den Thüringer Polizei- und Justizbehörden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit mit politisch motivierten Straf- oder Gewalttaten als Tatverdächtige oder Verurteilte in Erscheinung getreten und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Inwieweit wurden die Zielobjekte und etwaige Zielpersonen über mögliche Hintergründe informiert, an Beratungsstellen vermittelt oder in Schutzmaßnahmen vor potenziell weiteren rechten Angriffen und Graffiti eingebunden?

Antwort:

Die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention wurde über die Ermittlungen in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus stehen verschiedene Angebote von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen zur Verfügung, die den Betroffenen erläutert wurden.

9. Von welcher Gesamtschadenshöhe geht die Polizei nach Kenntnis der Landesregierung vorläufig aus?

Antwort:

Die Schadenshöhe kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden.

10. Sind der Landesregierung weitere extrem rechte Schmierereien oder Angriffe bekannt, die zwischen dem 14. und 15. Januar 2026 in der Stadt Saalfeld/Saale festgestellt wurden; wenn ja, welche?

Antwort:

Weitere Sachbeschädigungen durch Graffiti, welche der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zuzuordnen sind, wurden zwischen dem 14. und 15. Januar 2026 in der Stadt Saalfeld/Saale nicht polizeilich festgestellt. Bezüglich der versuchten Brandstiftung sowie der Sachbeschädigung durch Feuer im angefragten Zeitraum in der Stadt Saalfeld/Saale wird auf die Antworten zur Kleinen Anfrage 8/1897 verwiesen.

11. Sind der Landesregierung weitere Graffiti seit dem 1. Januar 2026 bekannt geworden, die auf die als rechtsterroristische Vereinigung angeklagte „Letzte Verteidigungswelle“ Bezug nehmen (bitte gegebenenfalls einzeln auflisten nach Ort, Datum, Art, Inhalt)?

Antwort:

Bislang wurden keine weiteren Straftaten im angefragten Sachzusammenhang polizeilich bekannt.

Maier
Minister